

**Zuständigkeitsbereich**

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke**

- 1 Stadt Bad Oeynhausen
- 2 Stadt Espelkamp
- 3 Stadt Lübbecke
- 4 Stadt Petershagen
- 5 Stadt Pr. Oldendorf
- 6 Stadt Rahden
- 7 Gemeinde Hüllhorst
- 8 Gemeinde Stmewede
- 9 Gemeinde Hüllhorst
- 10 Gemeinde Stmewede

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke**

A in der Stadt Minden  
 B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold  
 C im Kreis Herford  
 D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück  
 E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Süllingen  
 F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser  
 G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Rinteln

**Maßstäbe**  
 Übersichtskarte 1:50.000  
 Vergrößerungen 1:20.000

**Kartengrundlage**  
 Kreiskarte NRW Nr. 25

**Herausgeber**  
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

**Anschrift**  
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte  
 im Kreis Minden-Lübbecke  
 Poststraße 13  
 32423 Minden

**Kontakt**  
 Telefon: 0571 807 - 2435 + 2437  
 Telefax: 0571 807 - 34390  
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de  
 Internet: www.gam-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

**Bodenrichtwerte Online**  
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

**BORIS** <http://www.boris.nrw.de/borisplus/>

**Bodenrichtwerte**

**Darstellung**

- 31** Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- 41** Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- G50** Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> für gewerbli. Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- G50 o.E.** Bodenrichtwerte in €/m<sup>2</sup> für gewerbli. Bauflächen, ohne Erschließungskosten

**Erläuterung**

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GVVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen. Er ist bezogen auf das "Rechtsgutgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstücksform, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allislastenfrei ausgewiesen.

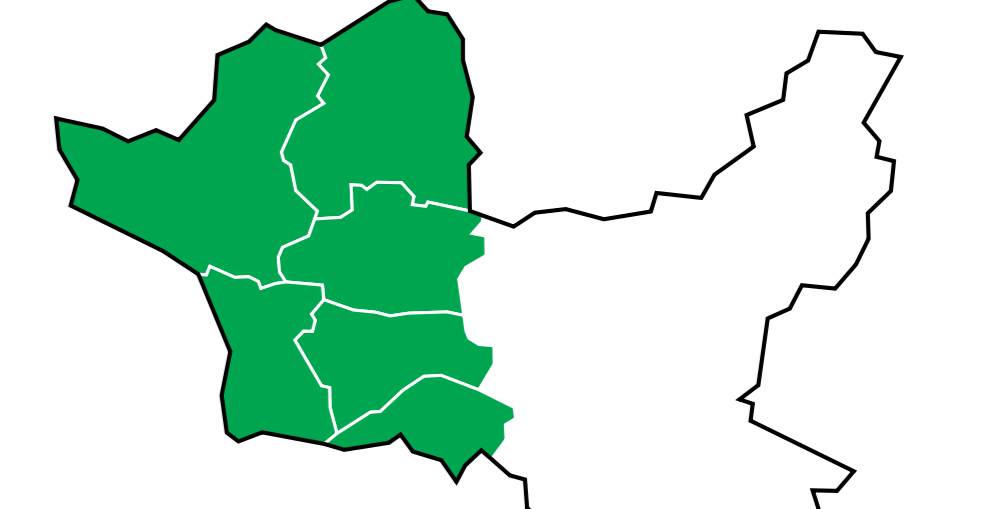
Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 05.02.2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

**Bodenrichtwertkarte**

- Stadt Lübbecke
- Stadt Espelkamp
- Stadt Pr. Oldendorf
- Stadt Rahden
- Gemeinde Hüllhorst
- Gemeinde Stmewede



2009